

16. Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Deutschen Apothekerverband e. V., Berlin

wird vereinbart, in Anhang 1 der Anlage 3 Teil 2

den Wirkstoff Azacitidin mit einem Abschlag

- in Höhe von 42 % ab dem 15. Februar 2021 und
- in Höhe von 20 % rückwirkend ab dem 1. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021 aufzunehmen.

Anlage 3 in der Fassung mit Stand zum 15. Februar 2021 ist dieser Ergänzungsvereinbarung beigelegt.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.
